



Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V.,
Postfach 42 26, 24041 Kiel

per E-Mail
EU-Kommission: TAXUD-VAT-greenpaper@ec.europa.eu

Kiel, 21.03.2011

Verteiler:

nachrichtlich:

Finanzminister Herr Wiegard

Vorsitzender des Finanzausschusses des schleswig-holsteinischen Landtags

Steuerabteilung DSTV

Steuerabteilung BStBK

Stellungnahme des Steuerrechtsausschusses des Steuerberaterverbandes Schleswig-Holstein e.V. und der Abgabenausschuss der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R. zum Grünbuch über die Zukunft der Mehrwertsteuer – Wege zu einem einfacheren, robusteren und effizienteren MwSt-System

Sehr geehrte Damen und Herren,

im gemeinsamen Ausschuss Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V. und Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R. haben wir intensiv über das Grünbuch über die Zukunft der Mehrwertsteuer diskutiert und erläutern im Folgenden gerne unsere Positionen.

Grundsätzlich halten wir die Vereinheitlichung sowohl der Mehrwertsteuersysteme als auch der Mehrwertsteuersätze innerhalb der EU für erstrebenswert, da die aktuellen Unterschiede das einwandfreie Funktionieren des Binnenmarktes derzeit beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang halten wir auch die Reduzierung der nationalen Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen für unumgänglich.

Hinweisen möchten wir darauf, dass die Regulierung einzelner Steuerhinterziehungstatbestände nicht den ehrlichen Unternehmer belasten darf. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf überbordende Bürokratie. Zudem gilt es rückwirkende Änderungen zu Lasten der Unternehmer zu vermeiden.

Schließlich betrachten wir es als selbstverständlich, dass zukünftige elektronische Systeme, zu deren Anwendung die Wirtschaft verpflichtet wird, funktionsfähig sein müssen. Wir erlauben uns den Hinweis, dass dies in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet war und dies zu einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand bei den Unternehmen geführt hat (Umsatzsteuervergütungsverfahren, Überprüfung der Umsatzsteueridentifikationsnummern).

Zu ausgewählten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Fragen 1 und 2:

Es ist ein einheitliches europäisches Mehrwertsteuer-System mit einheitlichen Sätzen anzustreben. Sollte dieses Ziel nicht realisierbar sein, wird hilfsweise die Reduzierung der Steuerbefreiungstatbestände gefordert. Die Wege der Umsetzung sind dabei zweitrangig. Wichtig ist, dass ein neues System den Bürokratieaufwand nicht erhöht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf zusätzliche oder erhöhte Meldepflichten. Vielmehr muss es für den Unternehmer einfacher werden, seine steuerlichen Pflichten zu erfüllen.

Frage 6:

Der Katalog der Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen sollte insgesamt überprüft und die Ausnahmetatbestände reduziert werden. Lediglich das soziokulturelle Existenzminimum sollte weiterhin steuerermäßigt- bzw. befreit bleiben. Wichtig ist, dass ein neues System innerhalb der EU einheitlich umgesetzt wird.

Fragen 7 und 8:

Eine größere Einheitlichkeit bei der Besteuerung wäre zu wünschen. Im Übrigen gilt das zu Frage 6 Gesagte.

Fragen 9 und 10:

Besondere Probleme birgt der Vorsteuerabzug derzeit im Rahmen der überbordenden Nachweispflichten und der damit verbundenen verpflichtenden elektronischen Systeme, welche nicht immer einwandfrei funktionieren. Zudem bereitet die zumeist zeitlich sehr verzögerte Prüfung des Vorsteuerabzuges erhebliche Probleme.

Eine bessere Lösung könnte in einer generellen Ist-Versteuerung liegen. Zudem sind die Nachweispflichten der Unternehmer zu reduzieren. Rückwirkende Änderungen gilt es hierbei unbedingt zu vermeiden. Schließlich ist eine zeitnahe verbindliche Umsatzsteuerprüfung notwendig.

Frage 13:

Ratsverordnungen sind in ihrer höheren Verbindlichkeit grundsätzlich einer Richtlinie vorzuziehen. Dabei ist es erstrebenswert, den einzelnen Mitgliedsstaaten in den Verordnungen weniger Spielräume zuzugestehen. Das Ziel der EU-Einheitlichkeit wird mit weniger Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten, Ausnahmen und Abweichungen zu erlauben, besser erreicht.

Frage 14:

Der Erlass von einheitlichen Durchführungsvorschriften ist wünschenswert, da auch dies zur EU-Einheitlichkeit in den einzelnen Mitgliedsstaaten beiträgt.

Frage 15:

Für diesen Fall könnten Leitlinien zu neuen MwSt-Vorschriften der EU hilfreich sein.

Frage 18:

Grundsätzlich sollte die Möglichkeit zur Gewährung von Ausnahmen erhalten bleiben. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf die zeitliche Befristung sehr wichtig, damit sich Ausnahmen nicht über einen längeren Zeitraum verfestigen. Je weniger Ausnahmen zugelassen werden, desto übersichtlicher bleibt die Besteuerung.

Frage 19:

Das Auseinanderfallen von Steuersätzen zieht große Probleme nach sich, insbesondere bei grenzüberschreitendem oder grenznahem Wettbewerb. Dieses ist im Interesse der Gleichbehandlung abzuschmelzen.

Frage 20:

Weniger ermäßigte Sätze sind erstrebenswert (vgl. oben). Wenn Ausnahmen gemacht werden, müssen diese EU-einheitlich sein. Wenn es keine ermäßigten Sätze geben sollte, müsste der Regelsteuersatz korrespondierend sinken.

Fragen 21 bis 23:

Die einzuhaltenden Nachweispflichten auf EU-Ebene sind zu hoch (vgl. oben) und müssen verringert werden. Die Nachweispflichten müssen einheitlich sein und dürfen nicht von Land zu Land divergieren.

Fragen 24 bis 26:

Die Schwellenwerte müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Die Werte müssen geeignet sein, sowohl die entstehenden Bürokratiekosten bei Verwaltung und Unternehmer beim Überschreiten der Grenze abzudecken. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollte der Schwellenwert für alle Mitgliedsstaaten der EU einheitlich sein.

Es stellt sich die Frage, ob das bisherige Prinzip des einheitlichen Betriebes beibehalten werden sollte oder der Schwellenwert nicht für jeden gesondert geführten Betrieb auch gesondert betrachtet werden müsste.

Frage 27:

Insbesondere für den internationalen Versandhandel ist eine solche zentrale Anlaufstelle sinnvoll. Diese Anlaufstelle sollte im vollen Umfang zuständig sein.

Frage 28:

Für Konzerne bestehen insbesondere Probleme bei der Lagerung von Waren über 6 Monate in einem anderen EU-Land in dem sie umsatzsteuerlich nicht registriert sind. Mit Ablauf von 6 Monaten treffen die Konzerne umsatzsteuerliche Pflichten.

Frage 30:

Wir halten die Umstellung auf eine generelle Ist-Besteuerung für zielführend. Um gravierende Steuerausfälle im Umstellungsjahr zu vermeiden, kann eine Aufteilung über mehrere Jahre erfolgen. Alle anderen Modelle bringen große Probleme mit sich (z.B. zu große Datensammlungen).

Frage 31:

Eine fakultative Aufspaltung von Zahlungen ist nicht erstrebenswert. Insbesondere bei Bargeschäften ("Kassen-Aufladung") ist ein solches System nicht anwendbar.

Frage 32:

Die dargestellten Vorschläge sind zu befürworten. Eine effiziente Verwaltung sollte weiterhin im Wege von zeitnahen und verbindlichen Umsatzsteuer Sonderprüfungen und -Nachschauen schnell, sorgfältig und verbindlich Problemfälle klären. Die Einheitlichkeit der Vorschriften auf europäischer Ebene ist hier von besonderer Bedeutung. Je höher das Gewicht der europäischen Ebene wird, desto intensiver muss auch die Beteiligung der betroffenen Anwender und Mitwirkenden sein. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass IT-Systeme funktionieren müssen, wenn sie eingeführt werden. Für die Anpassung neuer IT-Systeme sollte mindestens ein volles Kalenderjahr zur Verfügung stehen.

Frage 33:

Der bisherige Korridor für den MwSt-Regelsatz sollte beibehalten werden. Eine Anhebung sollte auf keinen Fall erfolgen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Schätzkosten für die Umsetzung neuer IT-Systeme in der Vergangenheit hinter der Realität zurück geblieben sind. Insbesondere die Investitions- und Aktualisierungskosten wiegen oft schwer. Dies gilt insbesondere für den Klein- und Mittelbetrieb.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Torsten Rehm
- Steuerberater -
Vorsitzender des
Steuerrechtsausschusses
des StBV SH e.V.

Gez.
Peter Zimmert
- Steuerberater / Wirtschaftsprüfer -
Vorsitzender des Abgabenausschusses
der Steuerberaterkammer
Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

F.d.R.
Dr. Yvonne Kellersohn
- Rechtsanwältin -
Geschäftsführerin
des StBV SH e.V.